



„Flexicurity“ darf nicht zur „Flexiausbeutung“ werden

Sozialklausel verpflichtet zur Korrektur der aktuellen Debatte

Brüssel, 13.11.2007

Mit Blick auf die aktuelle Debatte zur Vereinbarkeit von „Flexibilität“ und „sozialer Sicherheit“ – umschrieben mit dem unbestimmten Begriff „Flexicurity“ – erklärt die EUCDA: Grundlage aller Überlegungen muss sein, dass der wichtigste „Rohstoff“ Europas nicht aus Bodenschätzen, sondern aus hoch qualifizierten und motivierten Menschen besteht. Daher darf die angestrebte Reformpolitik nicht auf eine Flexibilisierung abzielen, die einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer geht. Die EUCDA begrüßt alle Aktivitäten der EU-Sozialpartner, die dies sicherstellen.

Das soziale Europa – das mit dem Reformvertrag ja einen neuen Aufschwung nehmen soll – darf nicht gleich nach Annahme der Grundrechtecharta mit dem Abbau von Arbeitnehmerrechten beginnen. Angesichts der sich immer weiter entwickelnden Schieflage bei den Einkommen zwischen Managern und Arbeitnehmern darf es nicht auch noch dazu kommen, dass einklagbare Arbeitnehmerrechte ohne gleichwertige Gegenleistung verringert werden.

Ein solcher Neubeginn hätte fatale Folgen: Die Politik und die Sozialpartner verlieren gleichermaßen; profitieren wird der extreme Rand des politischen Spektrums.

Es ist daher notwendig, bei der Reformpolitik folgende Grundregeln einzuhalten:

- es muss durch die Politiken aller EU-Institutionen, insbesondere aber der EU-Kommission, deutlich werden, dass der ungebremste Binnenmarkt nicht der Maßstab des europäischen Einigungsprozesses ist; Grundrechtecharta und vor allem die Sozialklausel verpflichten – gleichwertig zu den Wettbewerbsartikeln – zu einem hohen Maß an sozialem Schutz
- im Bereich der sozialen Sicherungssysteme wie auch der Steuersysteme (falls nötig durch Zusammenarbeit auf europäischer Ebene) muss die Finanzierung staatlicher Aufgaben gesichert sein (Sozialleistungen, die auch in wirtschaftlichen Notlagen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, eine hoch qualifizierte Bildung und Ausbildung, wenn erforderlich Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik)
- der Arbeitsschutz muss zumutbare Arbeitsbedingungen sicherstellen; die Regeln des Arbeitsschutzes müssen in jedem Fall (auch im Bereich des Kündigungsschutzes) auf der Grundlage einklagbarer Arbeitnehmerrechte beruhen
- die Debatte über „Flexicurity“ muss verbunden sein mit einer Regulierung der Leiharbeit, einer Differenzierung zwischen Beschäftigungs- und Dienstleistungsverträgen (Definition des Begriffs „Arbeitnehmer“) sowie einer Arbeitszeitrichtlinie, die die Kombination von Beruf und Familie ernst nimmt

Erst wenn die EU bzw. die EU-Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten ihre Handlungsfähigkeit beweisen (und auch gegen den Druck internationaler Konzerne verteidigen) wird die EU als Sozialraum von den Menschen angenommen.

**Die Europäische Union Christlich Demokratischer Arbeitnehmer (EUCDA) besteht aus 23 Arbeitnehmerorganisationen aus 17 Ländern und ist eine Vereinigung der Europäischen Volkspartei (EVP). Verantwortlich: Christoph Weißkirchen, Generalsekretär.
Tel 0032 2 285 4164, Fax 0032 2 285 4141, e-mail: euclw@epp.eu, homepage: www.euclw.org**